

Existenzgründung

Die Wahl der Gesellschaftsform ist entscheidend

Insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit hoher Arbeitslosigkeit versuchen viele Personen ihre berufliche Zukunft als selbstständige Unternehmer fortzuführen.

Die Vorteile einer solchen Unternehmung liegen, trotz aller Risiken, auf der Hand und gute Ideen und starker Einsatz lassen auch in un günstigen Zeiten manche Geschäftsidee zum Erfolg werden.

Jede Person, die mit dem Gedanken spielt einer selbstständigen Tätigkeit nachzugehen, solle unbedingt verschiedene Überlegungen anstellen. Eine davon ist die Wahl der richtigen Rechtsform des zu gründenden Unternehmens.

Die häufigsten und bekanntesten Rechtsformen sind:

Einzelkaufmann, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft, GmbH, GmbH & Co. KG, Kommanditgesellschaft oder Aktiengesellschaften.

Die aus juristischer Sicht wichtigste Frage ist die Unterscheidung zwischen einer Gesellschaft, die die persönliche Haftung beschränkt, oder einer Gesellschaft bei der die persönliche Haftung gegeben ist.

Als Einzelunternehmer, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft sowie auch bei der Kommanditgesellschaft besteht für die Gesellschafter die persönliche Haftung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Kommanditgesellschaft neben dem persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär) auch Kommanditisten vorhanden sind. Diese haften nur mit ihrem eingesetzten Kapital.

Bei einer GmbH, GmbH & Co. KG und Aktiengesellschaft haften grundsätzlich nur die Gesellschaften als juristische Personen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die GmbH & Co. KG eine „Zweiergesellschaft“ ist aus der Zusammensetzung einer GmbH und einer KG.

Der persönlich haftende Gesellschafter dieser KG (Komplementär) ist hier allerdings die vorerwähnte GmbH, so dass faktisch wiederum eine Haftungsbeschränkung besteht. Aus Sicht des beratenden Anwaltes ist diese Frage der persönlichen Haftung die wesentliche.

Jeder Existenzgründer und zukünftige Unternehmer muss sich überlegen, ob seine zukünftige Tätigkeit Risiken beinhaltet, die er nicht ohne Beschränkung eingehen möchte.

Die Art und Durchführung der Tätigkeit und das damit einhergehende Risiko ist, unter Hinzuziehung eines anwaltlichen Beraters, so dann zu analysieren.

Sollte sich der Neugründer sodann für eine Rechtsform mit persönlicher Haftung entscheiden, ist darauf hinzuweisen, dass die Gründungsformalitäten wesentlich geringer sind und auch zukünftig „formloser“ die Gestaltung abgewickelt werden kann.

Bei Gesellschaften, die die persönliche Haftung einschränken (GmbH, GmbH & Co. KG und AG), sind nicht unerhebliche Formvorschriften zu beachten. Dies unter anderem deshalb, da es sich hierbei um juristische Personen handelt, die selbstständig juristisch „existieren“.

Sie werden vertreten durch die jeweiligen Organe, das heißt Geschäftsführer oder Vorstand.

Zwingende Voraussetzung bei juristischen Personen ist sodann ein Satzung und deren notarielle Protokollierung. Juristische Personen werden auch ins Handelsregister eingetragen.

Bei Personengesellschaften ist dieses nur eingeschränkt verpflichtend; wird allerdings durch die Gesellschafter häufig durchgeführt, um diese im Rechtsverkehr mit Geschäftspartnern entsprechend zu werten zu können.

Bei einer Gesellschaftsform des Einzelkaufmanns wird sodann „eingetragener Kaufmann“ seit einiger Zeit eingetragen.

Kapital

Ein wichtiges Unterscheidungskriterium ist auch ein eventuelles Mindestkapital mit dem das entsprechende Unternehmen auszustatten ist. Bei der GmbH beträgt dieses mindestens 25.000,- € und bei der AG mindestens 50.000,- €.

Dieses Mindestkapital muss der entsprechenden Unternehmung und deren Organen (bzw. Geschäftsführer bzw. Vorstand) bei Eintragung ins Handelsregister zur Verfügung stehen, um die persönliche Haftung der Gesellschafter grundsätzlich auszuschließen.

Die entsprechende Gesellschaft „arbeitet“ sodann mit diesem Kapital, das selbstredend sodann auch erhöht werden kann, wenn dieses notwendig wird.

Personengesellschaften haben kein Mindestkapital und können somit auch mit weniger Kapitaleinsatz gegründet werden.

Auf die Möglichkeit einer sogenannten Sachgründung soll in diesem Artikel nicht weiter eingegangen werden. Es soll allerdings darauf hingewiesen werden, dass auch anstatt der Einlage von Geld Sachgegenstände als Ersatz herangezogen werden können.

Kompetente Hilfe vom Rechtsanwalt

Neben diesen wichtigen Grundsätzen zur Wahl der Rechtsform sind auch steuerliche Erwägungen zusätzlich ausschlaggebend.

Es empfiehlt sich, vor Gründung einer entsprechenden Firma einen kompetenten Rechtsanwalt zu Rate zu ziehen, um schwerwiegende Nachteile für den Existenzgründer zu vermeiden.

Insbesondere sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Staat und verschiedene Institutionen so genannte Existenzgründerdarlehen und Zuschüsse zu sehr günstigen Konditionen anbieten, wenn man die diesbezüglichen Voraussetzungen beachtet.

Weitreichende und gute Informationen kann man auch unter WWW.KFW.de und bei den Industrie- und Handelskammern erhalten.

Eine einzelfallbezogene Gründungsberatung kann nach Ansicht des Unterzeichners hierdurch nicht ersetzt werden, so dass jedem Gründer nur dringend angeraten werden kann, frühzeitig seine Planungen einer geeigneten Rechtsanwaltskanzlei vorzutragen, damit teilweise existenzvernichtende Risiken vermieden werden können.

Der Verfasser, Rechtsanwalt Axel Dierolf, ist Partner der Sozietät Dierolf Rechtsanwältin Bad Homburg/ Ober Eschbach.

DIEROLF

RECHTSANWÄLTE

Kalbacher Str. 7
61352 Bad Homburg

Postfach 1327
61283 Bad Homburg

Tel.: 06172 - 1732 - 0
Fax: 06172 - 1732 - 13

eMail: Kanzlei@Dierolf.org
www.Dierolf.de

HÖRMANN

Isolier-Türen-Zargen-Fenster

Beratung, Aufmaß, Montage

Gebr. E. u. H. Oechsler

60437 Frankfurt/AM (Nieder-Eschbach)

Berner Str. 73 - Telefon (069) 507 1068

Telefax (069) 507 0619

!! KUNDE PLEITE !!

Wegen Insolvenz eines Kunden

12 Nagelneue Fertigaragen

sofort abzugeben (7x Typ B + 5x Typ H),
Puzzle frei wählbar. Lieferung frei
Haus, direkt oder auf Abruf! Wer will
eine oder mehrere zum Schleuderpreis
haben? Sofort-Info JB, Fertigaragen:
Tel. 052/02/9284-51, Fax -52